

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/778

Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kulturvermittlungsaktivitäten 2023 im Haus der Fotografie Olten

1. Erwägungen

Der Verein Internationales Photo Festival Olten (IPFO) ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kulturvermittlungsaktivitäten im Jahr 2023 im Haus der Fotografie Olten. Das Haus der Fotografie hat sich zum Ziel gesetzt, in Olten ein Kompetenzzentrum für Fotografie aufzubauen und sich langfristig einen festen Platz neben dem Elysee in Lausanne und dem Fotomuseum Winterthur zu erarbeiten. Um dies zu erreichen werden Ausstellungen international bedeutender Fotografinnen und Fotografen nach Olten geholt. Das Haus der Fotografie soll Menschen für die Fotografie begeistern und inspirieren sowie Kunstschaffende, welche teilweise ganze Generationen beeinflusst haben, vorstellen. Im Jahr 2023 wird der Fokus verstärkt auf den Aufbau der Fotovermittlung gelegt. Für Kinder und Familien, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen wird ein Angebot an Workshops, Führungen und Gesprächen angeboten. Für das Jahresprogramm 2023 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 396'920.00 budgetiert.

Ausstellungen Jahresprogramm 2023:

- 11.11.2022 – 19.02.2023: Alison Jackson: Fake Truth
- 11.03.2023 – 04.06.2023: Gruppenausstellung: Beyond Fashion
- 24.06.2023 – 10.09.2023: Martin Parr: Parrathon
- 21.09.2023 – 13.10.2023: VFG Nachwuchsförderpreis
- 28.10.2023 – 21.01.2024: Julia Fullerton Batten

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO wird an die Kulturvermittlungsaktivitäten 2023 im Haus der Fotografie Olten ein Projektbeitrag von Fr. 35'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Berichts über die Kulturvermittlung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011207
Amt für Kultur und Sport (10)
IPFO, Christoph Zehnder, Ringstrasse 39, 4600 Olten